

Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen / Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge

Rückmeldung zum: Fragebogen zur Vernehmlassung Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen oder Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	NEIN
Begründung / Bemerkung	Wir danken für die Gelegenheit, zur Vernehmlassung «Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen oder Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge» Stellung nehmen zu können. Die Grünliberalen setzen sich für eine nachhaltige Mobilität ein, die zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Die Elektrifizierung des Verkehrs ist dafür zentral. Eine zusätzliche Abgabe für Elektrofahrzeuge ab 2030 würde die erreichten Fortschritte und die weitere Elektrifizierung gefährden. Die GLP lehnt die Einführung einer Abgabe für Elektrofahrzeuge ab 2030 deshalb ab und fordert den Bundesrat auf, stattdessen die Rahmenbedingungen für eine Verbreitung der Elektromobilität mit Blick auf die Klimaziele zu verbessern. Die Elektromobilität hat zuletzt zwar Fortschritte gemacht, die gesteckten Ziele drohen jedoch verfehlt zu werden. So liegt der Anteil der Elektrofahrzeuge an Neuzulassungen weiterhin bei unter einem Drittel, womit das in der Roadmap Elektromobilität vom Bund formulierte Ziel einer Neuzulassungsquote von 50% im Jahr 2025 klar verfehlt wird. Auch die CO₂-Vorgaben für Neuwagen dürften 2025 nicht erreicht werden. Insgesamt machen Elektrofahrzeuge weiterhin lediglich 6.7% aller Personenwagen aus, womit die Schweiz gegenüber Ländern wie Norwegen und Dänemark, aber auch gegenüber Belgien oder den Niederlanden und selbst gegenüber China zurückliegt. Dies zeigt, dass die Rahmenbedingungen in der Schweiz für die Elektromobilität weiterhin zu verbessern sind. Vor diesem Hintergrund ist für die GLP unverständlich, dass die Vorlage ausschliesslich auf die Finanzierung der Strasseninfrastruktur fokussiert und die Auswirkungen auf die Elektrifizierung des Verkehrs und die klimapolitischen Ziele ausblendet. Die Abwesenheit einer Abgabe für Elektrofahrzeuge analog der Mineralölsteuer war bislang das einzige nationale

	Instrument zur Förderung der Elektromobilität und wirkte wie eine implizite CO₂-Bepreisung im Verkehr. Mit der neuen Abgabe entfällt diese Lenkungswirkung: Fossile und erneuerbare Antriebe würden gleichbehandelt, obwohl die Treibhausgasemissionen fossiler Treibstoffe weiterhin nicht im Preis abgebildet sind. Ohne Massnahmen für mehr Kostenwahrheit bei fossilen Treibstoffen würde die Wettbewerbsfähigkeit von Elektrofahrzeugen in einem preissensitiven Marktsegment ungerechtfertigt geschwächt. Das gefährdet die Elektrifizierung des Verkehrs und damit die Klimaziele. Die GLP lehnt daher eine Abgabe für Elektrofahrzeuge ab 2030 ab und fordert den Bundesrat auf, die Rahmenbedingungen für die Elektromobilität rasch zu verbessern, damit die Elektrifizierung des Verkehrs gelingt. Eine Abgabe soll erst eingeführt werden, wenn bei fossilen Treibstoffen Kostenwahrheit hergestellt ist und sich Elektrofahrzeuge dank besseren Rahmenbedingungen nachhaltig auf dem Markt behaupten können. Schliesslich fordert die GLP den Bundesrat dazu auf, statt eines einseitigen Ausbaus der Strasseninfrastruktur und des damit steigenden Finanzierungsbedarfs endlich die Einführung eines Mobility Pricing voranzutreiben. Ein solches Instrument verbessert die Auslastung der Infrastruktur und reduziert damit den Ausbau- und Finanzierungsbedarf.
--	---

Detaillierte Stellungnahme

Titel / Frage	1.1 Befürworten Sie grundsätzlich die Einführung einer Abgabe bzw. Steuer auf Elektrofahrzeuge?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN

Begründung / Bemerkung	Siehe generelle Stellungnahme
---------------------------	-------------------------------

Titel / Frage	1.2 Befürworten Sie die Variante «Fahrleistung» gegenüber der Variante «Ladestrom»?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA mit Vorbehalten
Begründung / Bemerkung	Falls in Zukunft eine Abgabe für Elektrofahrzeuge eingeführt wird, erachtet die GLP die fahrleistungsabhängige Abgabe aus den folgenden Gründen der Variante „Ladestromabgabe“ überlegen: Geringere Vollzugskosten: Der Vollzug ist einfacher und kostengünstiger. Laut Erläuterndem Bericht liegen die Vollzugskosten bei der Fahrleistungsabgabe bei rund 5 % der Bruttoeinnahmen, während sie bei der Ladestromabgabe mit rund 8.3 % deutlich höher ausfallen. Keine Umgehungsmöglichkeiten: Die Fahrleistung kann nicht ins Ausland „verlagert“ oder privat umgangen werden. Die Ladestromabgabe hingegen ist mit zahlreichen Umgehungsmöglichkeiten verbunden, etwa durch das Laden an der heimischen Steckdose, in nicht registrierten Anlagen oder im Ausland. Sachgerecht: Die Abgabe knüpft direkt an die gefahrene Strecke und das Fahrzeuggewicht an und orientiert sich damit besser am tatsächlichen Infrastrukturverschleiss. Technologieneutral: Die Abgabe kann unabhängig vom Antriebssystem (elektrisch, wasserstoff- oder synthetisch betrieben) erhoben werden und ist damit zukunftssicher.

Titel / Frage	1.3 Befürworten Sie die Variante «Ladestrom» gegenüber der Variante «Fahrleistung»?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	1.4 Befürworten Sie das Äquivalenzprinzip zur Festlegung der Höhe der Abgabe bzw. der Steuer, d.h. das Ziel einer Gleichbehandlung der verschiedenen Antriebsarten (Benzin/Diesel vs. elektrisch) (Ziff. 2.1.3.1 und 6.1.3.1 im erläuternden Bericht)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	Heute fliessen rund 30% der Mittel der Mineralölsteuereinnahmen in den allgemeinen Bundeshaushalt. Es ist nicht ersichtlich, wieso Elektrofahrzeuge zur Finanzierung des allgemeinen Bundeshaushalts beitragen sollen. In anderen Ländern werden Förderprogramme ausgebaut oder neu aufgelegt, etwa Kaufprämien oder Sozialleasing. Dort fliesst Geld von der Staatskasse in die Elektromobilität, nicht umgekehrt. Bei den Verbrennern lassen sich die Abgaben in den allgemeinen Bundeshaushalt durch hohe, externe Kosten teilweise rechtfertigen. Elektroautos verursachen jedoch deutlich weniger externe Kosten. Die GLP beantragt daher, dass bei einer allfälligen Einführung einer Abgabe für Elektrofahrzeuge, diese rund 30% tiefer ausfällt als die Mineralölbesteuerung und ausschliesslich für den NAF und SFSV verwendet wird.

Titel / Frage	1.5 Würden Sie anstelle der beiden vorgeschlagenen Varianten («Fahrleistung» und «Ladestrom») eine pauschale Abgabe für alle Elektrofahrzeuge bevorzugen?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	1.6 Sind Sie mit dem vorgesehenen Einführungszeitpunkt 2030 für die Erhebung einer Abgabe bzw. einer Steuer auf Elektrofahrzeuge einverstanden?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	Siehe 1.1

Titel / Frage	1.7 Befürworten Sie die vorgeschlagene Anpassung der Bundesverfassung, wonach die Einnahmen aus der Abgabe bzw. der Steuer auf Elektrofahrzeuge analog zu den Einnahmen aus den Mineralölsteuern verwendet werden sollen (Ziff. 3.1 und 7.1)?
Artikel Detail / andere Informationen	

Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	Siehe 1.4